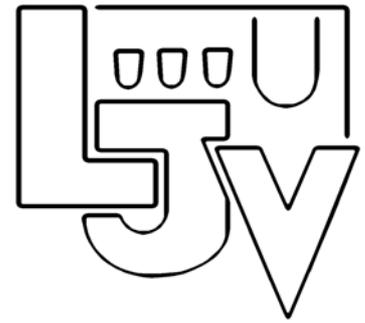


Beteiligung Jugendlicher an der Landessynode

Entwurf der Landesjugendvertretung für eine

"Jugendsynode" in der EKvW



Diskussionsvorschlag vom 23. Mai 2007

I. Einleitung

Die Landesjugendvertretung (LJV)¹ als selbständiger Verband ehrenamtlicher JugendmitarbeiterInnen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) setzt sich seit ihrer Gründung 1998 dafür ein, Meinungen, Ideen und Interessen von Jugendlichen in der Kirche Gehör zu verschaffen. Unser Fokus liegt dabei auf Ebene der Kirchengemeinden, wo sich in großem Maße Jugendliche engagieren und die kirchliche Jugendarbeit tragen, wo ein Austausch unkompliziert und ggf. auch ohne formale Regelungen möglich ist und wo Kirche sehr konkret mitgestaltet werden kann. Dabei gehen wir immer von zwei Bereichen aus:

a) Evangelische Jugend. Hier geht es um Selbstverantwortung oder Selbstbestimmung: Es muss Bereiche geben, die die Jugendlichen selbst gestalten (politisch nennt sich das dann "Jugendverband"²), wie eine Schülerversammlung an der Schule auch ihre eigenen Bereiche selbst regelt. In unseren evangelischen Kirchengemeinden gibt es dafür vielfältige Formen, z.B. Gemeindejugendvertretungen (GJV), Mitarbeiterkreise, Jugendvorstände, Vereine wie VCP und CVJM u.ä.

b) Jugendliche als Teil der Kirche. Hier geht es tatsächlich (nur) um "Teilhabe", hier sind Jugendliche Kirchenmitglieder neben vielen anderen. Wir halten eine Beteiligung Jugendlicher an der Entwicklung der Gesamtkirche für unverzichtbar - und auch hierfür gibt es vielfältige erprobte Formen (Gemeindeversammlung, Presbyteriumswahlen) und vieles, was noch zu diskutieren ist. So haben wir uns intensiv und konstruktiv-kritisch an der Bildung der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen (EJKW) als einem wichtigen Gremium auf landeskirchlicher Ebene beteiligt.

Im November 2006 hat die Landessynode der EKvW nun sehr deutlich formuliert, dass Jugendliche sich auch in das höchste beschlussfassende Gremium unserer Kirche einbringen können sollen, nämlich die Landessynode selbst (quasi unser "Parlament"), indem sie beschlossen hat:

"Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Jugendliche an der Landessynode beteiligt werden können, und die Jugendkammer zu beauftragen, qualifizierte Jugendliche für die Mitarbeit zu benennen."

Dies hat uns sehr gefreut, und wir haben dieses Votum auch als Aufforderung verstanden, unsere Ideen zu einer solchen Mitarbeit einzubringen. Daraus ist ein eigener Vorschlag entstanden, den wir nun zur Diskussion stellen wollen³. Wir wären dankbar, wenn diesem Vorschlag die Chance einer ernsthaften Erörterung gegeben werden könnte. Deshalb wünschen wir uns auch unmittelbares Feedback, um den Vorschlag weiter entwickeln zu können.

II. Beteiligungsverfahren

1. Das übliche Beteiligungsverfahren Jugendlicher in der Kirche besteht in der Berufung einzelner zur Mitwirkung, z.B. in einem synodalen Jugendausschuss. Auf diese Weise werden Jugendliche in anderen Landeskirchen bereits an den Synoden beteiligt (z.B. EKHN, ELKTh), auf diese Weise waren auch Jugendliche am ersten Kongress zum EKD-Reformprozess "Kirche der Freiheit" beteiligt (und sind, seit der Wiedervereinigung, an der EKD-Synode beteiligt).

Wir sehen darin zwar ein ehrliches Bemühen Erwachsener, Jugendliche an kirchlichen Gremien zu beteiligen, halten die Wirkung jedoch für eher gering. Solche Beteiligungsverfahren erschöpfen sich schnell in Diskussionen um Rede-, Antrags- und Stimmrechte, um Quoten und die Frage, wer die Auswahl trifft ("Gate-Keeper"). Die so ausgewählten Jugendvertreter spiegeln mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht den Querschnitt der Jugend oder Jugendarbeit wider.

2. Da nie alle Jugendlichen selbst und unmittelbar zu Wort kommen können, braucht es natürlich ein Verfahren zur Meinungsbildung und Meinungsäußerung. In unserer Petition zur Landessynode 2006 schrieben wir dazu:

"Für die Landessynode ist es wichtig, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu Kirchenthemen zu äußern und Jugendpositionen einfließen zu lassen: ihre eigenen Anliegen einzubringen, aber auch ihre Meinung zu Themen zu sagen, die nicht typisch jugendlich sind. Andersherum sind auch bei Jugendlichen kirchenpolitische Themen im Normalfall nur dann diskussionswürdig, wenn es für sie Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt."

III. Die LJV

Warum gerade wir einen Vorschlag zur Beteiligung Jugendlicher an der Landessynode machen? Die Landesjugendvertretung (LJV) ist eine "Expertenvereinigung" in Sachen Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit, Basisdemokratie und Partizipation. Da wir hier einen recht innovativen Vorschlag unterbreiten, sei eine kurze Darstellung unserer Arbeit dazu gestattet, um unser Anliegen zu unterstreichen:

- Unser zentrales Thema ist die kirchliche Jugendarbeit, vor allem in den Gemeinden. Mit der Gründung der LJV haben wir vor allem ein Forum schaffen wollen, in dem sich JugendmitarbeiterInnen austauschen können. Quasi als Nebeneffekt davon machen wir uns für die wichtigen Anliegen der in unserer Kirche engagierten Jugendlichen stark. Im Zentrum steht aber die kirchliche Arbeit selbst.
- Die LJV ist der einzige rein ehrenamtlich und ausschließlich von Jugendlichen gestaltete Jugendverband unserer Landeskirche, sie ist die einzige nur von Jugendlichen getragene landeskirchliche Jugendvertretung in Deutschland.
- In den vergangenen neun Jahren seit unserer Gründung haben wir rund 40 Mehrtagesseminare organisiert, und dies so günstig wie sonst wohl kaum irgendwo in der Kirche (Kosten für ein Wochenende im Schnitt ca. 10 EUR pro Person zuzüglich Reisekosten). Wir haben eine eigene Publikationsreihe (die "quadratischen Reader") herausgegeben, innovative Internet-Techniken umgesetzt, uns bei allerhand Veranstaltungen und Gremien eingebracht. Kurz: Wir denken, dass wir uns konstruktiv in unserer Kirche engagieren, so dass wir uns Gehör für unsere Ideen wünschen.

Wir sind dafür, in der EKvW ein repräsentatives Verfahren zur Meinungsbildung auszuprobieren - ein Versuch, der im günstigsten Falle auch Modellcharakter für andere kirchliche und gesellschaftliche Felder haben kann. Wir wollen eine echte Beteiligung Jugendlicher, weil alle aktuellen Studien dazu zeigen, dass sich Jugendliche nur - aber genau dann - engagieren, wenn sie ernst genommen werden, wenn sie nicht nur auf einer "Spielwiese" turnen - das schließt auch ein, *dass die LJV selbst dabei keine Rolle spielt*. Wir wollen keine Posten, keinen "Einfluss als Jugendverband", sondern einen Einbezug von jugendlichen Sichtweisen in kirchliche Entscheidungen und Diskussionen und eine Förderung

des Dialogs. Dabei respektieren wir die Entscheidungshoheit der Synode, d.h.: wir wollen Jugendliche und Synode miteinander ins Gespräch bringen.

IV. Unser Vorschlag

Wir wünschen uns, dass beratend für die Landessynode eine "Jugendsynode" tagt: eine Versammlung von 50 *zufällig ausgewählten*, kirchlich aktiven Jugendlichen, die über die Themen der Landessynode und eigene Themen beraten und ihre Ergebnisse mit den gewählten Landessynodalen austauschen kann.

Hierbei wollen wir eine möglichst realistische Auswahl "normaler Jugendlicher", die in den Gemeinden mitarbeiten. Denn Lobbygruppen (*wie die LJV!*) gibt es bereits.

Unsere Vorstellung von der konkreten Beteiligung Jugendlicher zur Formulierung fundierter Positionen basiert auf dem seit bald 40 Jahren erprobten Verfahren der Bürgerbeteiligung nach dem Prinzip der "**Planungszelle**" (in letzter Zeit häufiger "Bürgergutachten" bzw. "Bürgergutachten durch Planungszellen" genannt) des Theologen und Soziologen Prof. Peter C. Dienel, der leider im letzten Dezember verstorben ist, mit dem wir jedoch zuvor noch über unsere Idee gesprochen hatten. Wir können das Verfahren hier nur kurz skizzieren und verweisen weiterführend - vor allem für die Auseinandersetzung mit anderen bestehenden Beteiligungsverfahren -, auf die am Ende erwähnte Literatur. Ferner wollen wir selbst noch aufgrund der ersten Diskussionsergebnisse im August 2007 ein Argumentations-Papier nachreichen.

Verfahren Planungszelle

Die Planungszelle ist ein Anfang der 70er Jahren entwickeltes Verfahren zur Politikberatung, als Hilfe zur Entscheidungsfindung. Es wurde parallel und voneinander unabhängig in Deutschland von Prof. Peter C. Dienel und in den USA von Ned Crosby entwickelt (dort als "Citizens' Jury", angelehnt an die Geschworenen-Jury bei Gericht).

"Die Planungszelle ist eine Gruppe von Bürgern, die nach einem Zufallsverfahren ausgewählt und für begrenzte Zeit von ihren arbeitstäglichen Verpflichtungen vergütet freigestellt worden sind, um, assistiert von Prozessbegleitern, Lösungen für vorgegebene, lösbar Planungsprobleme zu erarbeiten." (Dienel, 2002).

Die Erfahrung zeigt, dass mit diesem Instrumentarium fachlich völlig unvorbelastete Bürger erfolgreich konkrete Probleme lösen. So wurde mit Planungszellen in den letzten Jahren in Spanien die Autobahn Maltzaga-Urbina geplant, in Bayern der produktbezogene Verbraucherschutz konkretisiert, in Hannover der öffentliche Nahverkehr der ÜSTRA fortentwickelt. In diesem Jahr mündeten Planungszellen der EU in Berlin und Budapest als „European Citizens Consultation“ in einem Report für die zukünftige Entwicklung Europas.⁴

Eine Planungszelle läuft wie folgt ab:

Eine zufällig ausgewählte Gruppe (Jury, bei uns nun: Jugendsynode) erörtert in wechselnden Kleingruppen jeweils nach thematischer Einführung (z.B. durch Kurzreferate von Verwaltungsmitarbeitern des Landeskirchenamtes, Pro- und Contra-Positionen, Gutachten) die Einzelaspekte eines zu lösenden Problems und gibt einen Entscheidungsvorschlag.

Diese Erörterungsprozesse finden in Kleinstgruppen mit 5 Teilnehmern statt und sind jeweils auf etwa eine Stunde begrenzt. Die Voten der 5er-Gruppen werden gesammelt und von allen Teilnehmern nach Zustimmung bewertet. Auf diese Weise ergeben sich zu vielen Fragen eindeutige Voten oder wenigstens respektable Tendenzen. Am Ende des Prozesses werden die Ergebnisse gemeinsam zusammengetragen und fokussiert, die Prozessbegleiter (Moderatoren) können sie dann - gemeinsam mit einigen Juroren - in ein (Kurz-) Gutachten fassen, hier also: in Beschlussempfehlungen, Wünsche und Vorschläge an die Landessynode.

Die Planungszelle zeichnet sich durch folgendes aus:

- Jeder Bürger kann, wenn er denn gefordert ist, sehr rational über gestellte Probleme befinden. In den politischen Planungszellen arbeiten Jugendliche ab 16 Jahre mit, nach oben gibt es keine Altersgrenze. Nach Rücksprache mit erfahrenen Planungszellen-Moderatoren sehen wir kein Problem darin, auch jüngere Jugendliche zu beteiligen.
- Wenn ein jeder nur ein Teil des Ganzen dabei ist, sind die Chancen gut, dass jeder seine Kräfte einbringt, um zu einer guten Lösung zu kommen - und nicht, um sich persönlich, seine Interessen oder die eines Dritten zu vertreten. Aber natürlich geschieht dies vor dem individuellen Hintergrund - und deshalb braucht es an dieser Stelle für eine Jugendsynode eben eine nicht zu kleine Zahl - zufällig ausgewählter - Jugendlicher.
- Es gibt eine professionelle Prozessbegleitung (Moderation), die sowohl das Verfahren Planungszelle gut kennt als auch in der Lage ist, die gestellten Probleme (hier also: kirchliche) zu überblicken.

Elementare Voraussetzung für das Gelingen sind demnach:

- die Zufallsauswahl (wie bei jeder Demoskopie oder empirischen Studie)
- das Gespräch in stets wechselnden Kleinstgruppen (5 Personen), weil nur so Einigungen erzielt werden können; diese Gespräche werden nicht moderiert. Der Erfolg und die Gruppendynamik solcher Kleinstgruppen sind in der Pädagogik und Didaktik schon lange unbestritten.

Auf die Herausforderung bezogen, Jugendliche an Entscheidungen der Kirche zu beteiligen, bedeutet dies:

- Die Jugendsynode wird von einer Zufallsauswahl ("Stichprobe", "Random Sample") gebildet. Es werden also aus der Gruppe aller in Frage kommender (kirchlich engagierter) Jugendlicher per Zufall Teilnehmer der Jugendsynode bestimmt. Da es kein Zentralverzeichnis dieser Jugendlichen gibt schlagen wir vor, dass jede Kirchengemeinde der EKvW jeweils bis zu einem Stichtag vor der Jugendsynode bis zu 10 Jugendliche für den Pool benennen kann, aus dem dann per Zufall (Urnenwahl) die Teilnehmer gezogen werden.
- Die so bestimmten Jugendsynodalen kommen nur einmal für vier Tage zu einer Jugendsynode zusammen. Die nächste Jugendsynode wird wieder von anderen Jugendlichen gebildet.
- Die Jugendlichen können sich mit allen Themen befassen, die die Landessynode behandelt. Sie sind frei, sich nur mit dem zu beschäftigen, was sie interessiert. Da die thematische Arbeit in Planungszellen aufgrund der Gruppenprozesse wesentlich mehr Zeit benötigt, als in einem Plenum, wird sich die Jugendsynode de facto nur mit einem Teil der Synoden-Themen beschäftigen. Denn es geht ja gerade nicht darum, vorgefasste Voten abzufragen, sondern Themen zu erörtern, Themen, mit denen sich die Jugendlichen = Jugendsynodalen überwiegend noch nie beschäftigt haben.

Die enormen Pluspunkte, die wir in diesem Verfahren sehen:

- Es ermöglicht Beteiligung von „normalen Jugendlichen“ und befördert nicht bestimmte Typen. Gerade die bunte Zusammensetzung sorgt für die Entwicklung tragfähiger Lösungskonzepte.

- Es geht darum, gemeinsam gute Lösungen zu finden, und nicht darum, eine Meinung zu vertreten.
- Planungszellen wirken außerordentlich aktivierend. Das Verfahren prägt die Teilnehmer nachhaltig. Eine Jugendsynode ist also auch eine - öffentlichkeitswirksame - Werbung für Kirche.
- Mit einer solchen innovativen Beratungsstruktur kann sich die EKvW in Kirche und Gesellschaft profilieren.
- Beratungsergebnisse aus der Jugendsynode können für die Landessynode nur eine Bereicherung sein. Voten von Jugendlichen zu bekommen bietet eine große Chance für unsere Kirche, tatsächlich gegen den Trend zu wachsen.

Unsere Kritik an den gebräuchlichen Delegationsverfahren bzw. Berufungen

- In einer Demokratie sind alle Menschen gleich mündig und gleich qualifiziert

Die im Beschluss der Landessynode formulierte Suche nach "qualifizierten Jugendlichen" kann sich höchstens auf einzelne Qualifikationsbereiche beziehen, die Mitbestimmung insgesamt aber nicht. In ihren ethischen Positionen erklärt die Kirche stets, dass jeder Mensch etwas einzubringen habe. Wenn die Landessynode für ihre Beratungen wissen will, was Jugendliche zu sagen haben, dann sollte sie "den Jugendlichen" dazu die Gelegenheit geben. Weil dies nach unserer Einschätzung nicht in der Gesamtheit möglich ist, benötigt es für ein originäres Jugendvotum eine repräsentative Stichprobe⁵.

- Wir wollen in der Kirche keine Dominanz-Herrschaft, sondern ein Miteinander nach Kräften. (4. Barmer These⁶)

Daran müssen wir weiter arbeiten. Die Landessynode hat dazu bereits 1997 beschlossen:

"Kirche muss wirksamer als Bündnispartnerin für Kinder und Jugendliche in Erscheinung treten. Deshalb soll in jedem größeren Ort oder Stadtteil ein runder Tisch eingerichtet werden, an dem Kinder und Jugendliche zusammen mit Vertretern der Kirchen und anderer Institutionen selbst um ihre Zukunftsinteressen streiten."

- Jugendliche wirken in der EKvW in vielfältiger Weise mit. Daher müssen ihre Meinungen und ihre Ideen auch zählen.

Jugendliche leiten Kindergruppen (Jungschar), Jugend-Projekte und offene Jugendtreffs, sie gestalten Kinder-, Jugend-, und Familiengottesdienste, sie beteiligen sich an Gemeindefesten,

Kinderbibelwochen, verantworten Projekte und Sommerfreizeiten. Kurz: Jugendliche tragen einen wichtigen Teil des kirchlichen Lebens.

Wer ihnen all dies überlässt bzw. überträgt, wird in Jugendlichen zu vielen entscheidungsrelevanten Fragen unserer Kirche unerlässliche Ansprechpartner sehen. So formulierte die Landessynode 1997:

"Eine zum Glauben einladende Kirche ist eine Kinder- und jugendfreundliche Kirche. Sie lässt sich durch Kinder und Jugendliche prüfen, lernt von und mit ihnen und lädt sie zur Mitgestaltung von Gemeinde und Gesellschaft ein."

Dabei ist die Delegation / Wahl *einzelner Jugendlicher durch Erwachsene* als Repräsentanten für "die Jugend" nicht der geeignete Weg.⁷

Im politischen Raum wird in Lobbygruppen gerade in jüngster Zeit ein großes Problem gesehen: dass nämlich Partikularinteressen zu Lasten der Allgemeinheit durchgesetzt werden.⁸

- Es sollte also darum gehen, gemeinsam mit allen Generationen in unserer Kirche und für sie zu wirken, wie umgekehrt Jugendliche sich für alle guten Anliegen ihrer Kirche einsetzen wollen und könnten. Wir wollen in der evangelischen Jugendarbeit nicht einzelnen ein Podium schaffen, sondern gemeinsam im Glauben an Jesus Christus das Bestmögliche in dieser Welt erreichen.⁹

Als ausführliche Begründung für dieses Konzept verweisen wir auf die Literatur, insbesondere:

- Peter Dienel: Die Befreiung der Politik. 2005
- Peter Dienel: Die Planungszelle - Der Bürger als Chance. 5. Auflage, 2002
- Adrian Reinert: Mobilisierung der Kompetenz von Laien – Die Methode Planungszelle/Bürgergutachten. In: Apel, H./ Dernbach, D./ Ködelpeter, Th./ Weinbrenner P. (Hrsg.), Wege zur Zukunftsfähigkeit – ein Methodenhandbuch, Stiftung MITARBEIT; Bonn 1998, S. 115-126
- Internet: www.planungszelle.de

Für die weitere Diskussion haben wir eine Satzung / Ordnung für eine solche Jugendsynode entworfen. Wir halten sie nicht für der Weisheit letzten Schluss, aber der Entwurf bietet die Möglichkeit, unsere Vorstellung deutlich zu machen und einen Weg dafür aufzuzeigen.

Entwurf für eine Jugendsynode

[In eckigen Klammern: Erläuterungen]

1. Präambel

a) Um die Anliegen von Kinder und Jugendlichen besser berücksichtigen zu können und um ehrenamtlichen Mitarbeitern unserer Kirche auch im Jugendalter Gehör zu verschaffen, konstituiert die Kirchenleitung anlässlich jeder Tagung der Landessynode eine Jugendsynode.

[Die Jugendsynodalen werden also nur für eine Tagung benannt und nicht für die Amtszeit einer Landessynode. Nur so ermöglichen wir es Jugendlichen mitzuwirken und nur so ist das Verfahren Planungszelle möglich.]

b) Die Landessynode berücksichtigt die Ergebnisse und Positionen der Jugendsynode in ihren Entscheidungen nach eigenem Ermessen.

[Es gibt demnach natürlich keine verbindlichen Vorgaben. Doch die Landessynode versichert, die Jugendsynode ernst zu nehmen.]

2. Aufgaben

a) Die Jugendsynode berät sowohl die Themen der Landessynode als auch eigene, für die Landeskirche relevante Themen.

b) Die Jugendsynode berät nach der Methode der Planungszelle.

c) Die Ergebnisse der Jugendsynode werden der Landessynode zu Beginn ihrer jeweiligen Tagung vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

3. Zusammensetzung

Für die Jugendsynode kann jede Kirchengemeinde der EKvW (unabhängig von ihrer Größe) bis 12 Wochen vor Beginn einer Landessynoden-Tagung maximal 10 Jugendliche bis zum Höchstalter von 25 Jahren als Teilnehmer vorschlagen. Aus dieser Gesamtheit werden per Zufall 50 Jugendsynodale bestimmt und zur Jugendsynode eingeladen.

[Diese Verfahrens-Variante geht auf einen Vorschlag von Mehr Demokratie e.V. zurück, den wir dankbar aufgenommen haben. Normalerweise würde auf Daten des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Da wir jedoch daran interessiert sind, dass die Mitwirkenden der Jugendsynode aus der Jugendarbeit kommen, andererseits aber die Zufallsauswahl – u.a. für die Kleingruppengespräche – elementar ist, erscheint uns dieses Verfahren eine gute Annäherung. Technisch ist dies recht einfach zu lösen und muss keinen großen Verwaltungsaufwand bedeuten. Auf eine Begrenzung der Meldezahlen könnte man auch verzichten, denn je mehr Jugendliche eine Kirchengemeinde für den Wahl-Pool meldet,

um so repräsentativer wird die Stichprobe. Die Begrenzung auf 10 hat eher eine motivierende Funktion: die Kirchengemeinden sollen sich bemühen, "ihr Kontingent" von 10 Kandidaten auszuschöpfen.]

4. Organisation der Jugendsynode

a) Die Jugendsynode tagt für vier Tage möglichst direkt vor der Tagung der Landessynode.

[z.B. Donnerstag bis Sonntag vor der Landessynode]

b) Für die Tagung der Jugendsynode sind eigene Räume bereitzustellen.

[Es bietet sich das Assapheum an. Trotz der Arbeit in Kleistgruppen sind nicht unbedingt viele kleine Räume notwendig. Als Nachtquartier dann ein Gemeindehaus o.ä. in der Nähe.]

c) Die Jugendsynode berät vollkommen unabhängig.

[Es können keine Themen von außen gesetzt werden. Die Jugendsynode kann selbst entscheiden, mit welchen Themen sie sich befassen will.]

d) Allen Jugendsynodalen werden zeitgleich mit den Landessynodalen und inhaltlich unverändert sämtliche Beratungsunterlagen zugesandt bzw. soweit nicht mehr anders möglich während der Jugendsynode zur Verfügung gestellt.

[also unabhängig davon, was die Jugendsynode überhaupt behandelt; die Jugendsynodalen sollen den vollen Überblick haben dürfen.]

e) Das Landeskirchenamt stellt der Jugendsynode benötigte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Über den Umfang beschließt die Landessynode.

f) Die Beratungen der Jugendsynode erfolgen nach dem Prinzip der Planungszelle nach Peter Dienel (Bürgergutachten). Hierfür stellt das Landeskirchenamt mindestens fünf mit dem Verfahren gut vertraute Prozessbegleiter (Moderatoren).

5. Beratung in der Landessynode

a) Die Jugendsynode bringt ihre Ergebnisse in die Landessynode ein. Dafür ist ihr entsprechende Zeit zu geben.

[Es bietet sich an, dies am ersten Sitzungstag der Landessynode vorzusehen.]

b) An die Einbringung soll sich eine Aussprache anschließen, ihre Form beschließt die Landessynode für jede Tagung neu.

[Das gemeinsame Gespräch von Jugendlichen und Synodalen bei der Landessynode 1997 war ein großer Erfolg, so ähnlich könnte es dann - im Zeitumfang aber begrenzter - ablaufen.]

c) Das Votum der Jugendsynode ist unabhängig von den Beschlüssen der Landessynode zu veröffentlichen.

[Wir wollen keinen formalen Einfluss auf die Beschlüsse der Landessynodenehmen, sondern nur sicherstellen, dass die Positionen der Jugendlichen wirklich vorkommen. Das genaue Verfahren muss nicht formal geregelt sein, nur so besteht die Chance, dass sich die Landessynode ggf. von dem erfolgreichen Verfahren der Jugendsynode begeistern lässt.]

V. Umsetzung

1. Es ist Zeit, etwas Neues zu probieren.

Gerade wenn unser Vorschlag zunächst einmal fremd klingt, sollte er eine Chance bekommen. Das zugrunde liegende Verfahren ist kein Hirngespinnst, sondern ein inzwischen hundertfach bewährtes Instrumentarium vor allem der kommunalen Verwaltung. Gleichwohl ist es recht unbekannt.

Wir sehen die Chance, dass die EKvW auf diese Weise ein Instrument der Partizipation erprobt und evaluiert - zum Nutzen der EKvW, als Testfall für alle Landeskirchen, als eine demokratische Innovation auch für andere Gesellschaftsbereiche.

2. Unser Vorschlag verlangt keine Änderung bestehender Strukturen. Es geht ausschließlich darum, ein unabhängiges Jugendvotum zu aktuellen Kirchenthemen zu ermöglichen. Die Jugendsynode soll weder vorhandene Strukturen der Jugendarbeit ersetzen noch die Unabhängigkeit der Landessynode tangieren. Gleichwohl könnten von einer solchen Jugendsynode neue Impulse für viele Gremien und Entscheidungsprozesse ausgehen.

3. Kosten: Wir gehen davon aus, dass die Jugendsynode in einem Gemeindehaus, einer Schule, dem Assapheum o.ä. in Bielefeld tagt. Mietkosten sollten dabei nicht anfallen. Die Jugendlichen schlafen - wie bei der LJV, aber auch bei Kirchentagen etc. üblich - auf selbst mitgebrachten Isomatten mit Schlafsack. Als reale Kosten fallen an:

- Die Verpflegung
- Die professionelle Moderation
- Arbeitsmaterialien / Synodenunterlagen
- Organisatorischer Aufwand im Landeskirchenamt
- Reisekosten

4. Erprobung

Sicherlich sind Änderungen nötig. Wir schlagen daher ein auf drei Jahre befristetes Kirchengesetz vor, so dass Kosten und Risiken sehr überschaubar sind und die Landessynode am Ende des Erprobungszeitraums erneut entscheiden kann: Denn wir wollen eine Jugendbeteiligung, die von den Landessynodalen, der Kirchenleitung und den übrigen Hauptamtlichen mehrheitlich akzeptiert und aktiv unterstützt wird.

5. Diskussion

Wir erhoffen uns eine breite Diskussion dieses Vorschlags und freuen uns auf direkte Rückmeldungen, Fragen etc. (gf@landesjugendvertretung.de) In den Sommerferien wollen wir die ersten Reaktionen sammeln und im August zusammen mit einer detaillierteren Ausarbeitung veröffentlichen. Zwischenzeitlich werden wir wie üblich auf unserer Website informieren.

¹ Siehe ausführlich: www.landesjugendvertretung.de

² Aktuell und ausführlich dazu Fauser, Fischer, Münchmeier: Jugendliche als Akteure im Verband - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend, 2006

³ Dieser Vorschlag wurde von einer Ad-hoc-Gruppe unter Leitung von Timo Rieg und Beratung durch das Nexus-Institut Berlin entwickelt. Für konstruktive Kritik danken wir auch Daniel Schily (Geschäftsführer Mehr Demokratie e.V. Landesverband NRW), Stefan Schack (Bertelsmann-Stiftung, Projektmanager "mitWirkung!"), Prof. Dr. Kurt Möller (FH Esslingen).

⁴ <http://www.european-citizens-consultations.eu/>

⁵ Zur Notwendigkeit repräsentativer Stichproben s. aktuell "Michael Freitag: Einige Anmerkungen zu Methoden und Ergebnissen der Shell Jugendstudie 2006", in: *aej information* 1/2007, 22-26

⁶ "Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Mt 20,25.26)
Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen."

⁷ s. z.B. von Arnim: *Das Europa-Komplott. Wie EU-Funktionäre unsere Demokratie verscherbeln*, 2006; Kössler/ Stadland: *Vom Funktionieren der Funktionäre*, 2004;

⁸ siehe u.a.: *Stiftung Mitarbeit, Lobby-Control e.V., Leif/ Speth: Die fünfte Gewalt - Lobbyismus in Deutschland*, 2006

⁹ Leiten heißt dienen, vgl. Jan Hendriks: *Gemeinde von morgen gestalten - Modelle und Methoden des Gemeindeaufbaus*, 1996